



Zentrale Aufgaben und Finanzen – Ref. 01
Az.: Z-002-23/fi

55232 Alzey, den 18.08.2000

Niederschrift

Nr. der Sitzung: 10

Wahlperiode 1999 - 2000

öffentlich nichtöffentlich öffentlich und nichtöffentlich

Gremium: **Kreisausschuß**

Sitzungsdatum: 17.08.2000

Uhrzeit: 14.00 – 15.20 Uhr

Sitzungsort: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Landrat Schrader

Kreisbeigeordnete

Name/Wohnort	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt
Karl-Heinz Jürging, Wörrstadt	1 – 15	
Heinz Rohschürmann, Alzey	1 – 15	
Cornelia Schuck-Klebow, Saulheim	1 – 15	

Kreisverwaltung

Ltd. KRd Frangel
RD Linkerhägner
BauDir Dr. Schmitt
KOVr Fröhlich
Med.Dir. Körner
KOI Sippel

Gäste

Schriftführer/in

KHSin Fillinger

Kreisausschußmitglieder

Name/Wohnort	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	nicht entsch.
Benkert, Knut, Alzey	1 – 15		
Müller, Bernd, Osthofen			
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1 – 15		
Merker, Helga, Gau-Odernheim			
Kiefer, Gerhard, Eich	1 – 15		
Winkler, Ingrid, Eich			
Görisch, Ernst Walter, Gau-Odernheim	1 – 15		
Espenschied, Philipp, Siefersheim			
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim		X	
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1 – 15		
Köhm, Reinhold, Lonsheim		X	
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim	1 – 15		
Nauth, Peter, Westhofen	1 – 15		
Blüm, Gerhard, Gundheim			
Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes-Büdesheim		X	
Kerz, Andreas, Saulheim		X	
Müller, Christine, Eich		X	
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim	1 – 15		
Mittnacht, Ludwig, Flomborn	1 – 15		
Clar, Georg-Heinz, Alzey			
Erbes, Heribert, Spiesheim	1 - 15		
Seibert, Otto Albert, Hamm			
Becker, Klaus, Bornheim	1 – 15		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsh.-Heßl.			

Landrat Schrader begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlußfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde um den dringlichen Tagesordnungspunkt 15 „Grundstücksangelegenheiten“ ergänzt. Die Kreisausschusssmitglieder stimmten der Änderung der Tagesordnung einmütig zu.

Weitere Änderungen der Tagesordnung liegen nicht vor.

Somit geltende

T a g e s o r d n u n g

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachennummer</u>
------------	--------------------	--------------------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|--------------------|
| 1 | Gewährung eines Betriebskostenzuschusses für Regionalschulen
a) Regionalschule Wöllstein
b) Regionalschule Eich | 2000/96
2000/97 |
| 2 | Modellversuch „Klassenmusizieren mit Streichinstrumenten“
an der IGS Wörrstadt | 2000/98 |
| 3 | Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der
Haushaltsstelle 6100.6551 „Ausgaben im Rahmen von Baugenehmigungen“ | 2000/99 |
| 4 | K 38 – Ortsdurchfahrt Frettenheim;
- Vergabe der Bestandausbauarbeiten | 2000/100 |
| 5 | K 16 – Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen am Ortseingang Rommersheim
- Vorstellung der Planung | 2000/101 |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen | |

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachennummer: 2000/96-97

Gewährung eines Betriebskostenzuschusses für Regionalschulen

- a) Regionalschule Wöllstein 2000/96
- b) Regionalschule Eich 2000/97

- a) Regionalschule Wöllstein 2000/96

Vorlagetext:

Mit Beginn des Schuljahres 1997/98 wurde in Wöllstein eine dreizügige Regionale Schule eingerichtet. Die Kreisgremien haben im Juli 1996 beschlossen, dass sich der Landkreis über den gesetzlich festgelegten Investitionszuschuss hinaus auch an den Betriebskosten einer Regionalschule beteiligen wird.

Der damalige Beschluss lautet wie folgt:

”Die Verbandsgemeinden Eich und Wöllstein erhalten zu den Betriebskosten von Regionalschulen Kreiszuschüsse von jeweils 90 % der Kosten, die durch die Aufnahme von Realschülern entstehen und zwar für jeweils eine Klasse bis hin zur vollen Einzügigkeit.

Die Zuschüsse werden pauschal gewährt. Maßstab sind die Kosten pro Realschulklasse im Kreisdurchschnitt.”

Aufgrund der beiliegenden Berechnung betragen die durchschnittlichen Betriebskosten der Realschulen Osthofen und Wörrstadt (die Realschule Alzey konnte aufgrund der schulzentrischen Verwaltung nicht mit in die Berechnung einbezogen werden) umgerechnet auf einen Realschulzug 105.501,29 DM. Grundlage waren die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 1999.

Gemäß dem genannten Beschluss beläuft sich die Höhe des Betriebskostenzuschusses für eine Real- bzw. /Regionalschulklasse für das Schuljahr 1999/2000 15.825 DM.

Für die Regionalschule Wöllstein, die bereits 3 Jahrgangsstufen im Schuljahr 1999/2000 unterrichtete, bedeutet dies einen Betriebskostenzuschuss von gesamt 47.475 DM (3 x 15.825 DM).

Die entsprechenden Mittel stehen im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 2840.7120 zur Verfügung.

Landrat Schrader erläuterte ausführlich die Vorlage der Verwaltung. Diskussionspunkte entstanden keine.

Beschluß:

Der Kreisausschuss beschließt, der Verbandsgemeinde Wöllstein einen Betriebskostenzuschuss für die Regionale Schule für das Schuljahr 1999/2000 in Höhe von 47.475 DM (für 3 Realschulklassen 5. – 7.) zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja Nein Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Mitglied Kiefer nahm an den Beratungen und an der Abstimmung nicht teil und hatte den Beratungstisch verlassen.

b) Regionalschule Eich 2000/97

Vorlagetext:

Mit Beginn des Schuljahres 1998/99 wurde in Eich eine dreizügige Regionale Schule eingerichtet.

Die Kreisgremien haben im Juli 1996 beschlossen, dass sich der Landkreis über den gesetzlich festgelegten Investitionszuschuss hinaus auch an den Betriebskosten einer Regionalschule beteiligen wird.

Der damalige Beschluss lautet wie folgt:

”Die Verbandsgemeinden Eich und Wöllstein erhalten zu den Betriebskosten von Regionalschulen Kreiszuschüsse von jeweils 90 % der Kosten, die durch die Aufnahme von Realschülern entstehen und zwar für jeweils eine Klasse bis hin zur vollen Einzügigkeit.

Die Zuschüsse werden pauschal gewährt. Maßstab sind die Kosten pro Realschulklasse im Kreisdurchschnitt.”

Aufgrund der beiliegenden Berechnung betragen die durchschnittlichen Betriebskosten der Realschulen Osthofen und Wörrstadt (die Realschule Alzey konnte aufgrund der schulzentrischen Verwaltung nicht mit in die Berechnung einbezogen werden) umgerechnet auf einen Realschulzug 105.501,29 DM. Grundlage waren die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 1999.

Gemäß dem genannten Beschluss beläuft sich die Höhe des Betriebskostenzuschusses für eine Real- bzw. /Regionalschulklasse für das Schuljahr 1999/2000 15.825 DM.

Für die Regionalschule Eich, die 2 Jahrgangsstufen im Schuljahr 1999/2000 unterrichtete, bedeutet dies einen Betriebskostenzuschuss von insgesamt 31.650 DM (2 x 15.825 DM).

Die entsprechenden Mittel stehen im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 2840.7120 zur Verfügung.

Landrat Schrader erläuterte ausführlich die Verwaltungsvorlage. Diskussionspunkte entstanden keine.

Beschluß:

Der Kreisausschuss beschließt, der Verbandsgemeinde Eich einen Betriebskostenzuschuss für die Regionale Schule für das Schuljahr 1999/2000 in Höhe von 31.650 DM (für 2 Realschulklassen 5. und 6.) zu gewähren

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja Nein Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachenummer: 2000/98

Modellversuch „Klassenmusizieren mit Streichinstrumenten“
an der IGS Wörrstadt

Vorlagetext:

Der Modellversuch, der dem des "Bläserklassenmuszieren" entspricht, wurde dem Kreisausschuss in seiner Sitzung am 09.09.1999 vorgestellt. Der Ausschuss und wenig später (am 13.09.1999) auch der Kreistag unterstützten das Vorhaben. Der Kreistag bewilligte im 1. Nachtragshaushaltsplan 1999 die Mittel für die Vorfinanzierung des ersten Instrumentensatzes.

Der Betrag von 44.000,-- DM wird derzeit problemlos von den Eltern im Rahmen einer Instrumentenmiete zurückgezahlt. Für die Anschaffung des benötigten zweiten Instrumentensatzes hat der Kreistag im Haushalt 2000 (HHSSt. 9352) einen Betrag von 45.000,-- DM zur Verfügung gestellt. Diesen gilt es nunmehr endgültig zu bewilligen, damit die Instrumente (22 Violinen, 6 Celli, 2 Kontrabässe) bestellt werden können.

Ltd.KRD Frangel erläuterte ausführlich die Vorlage der Verwaltung. Sowohl die Fachlehrer der Kreismusikschule als auch die Lehrer der IGS werden sich noch einmal zusammensetzen, um verschiedene Abläufe in Bezug auf den Unterricht abzusprechen. Diskussionspunkte entstanden keine.

Beschluß:

Der IGS Wörrstadt wird für die Anschaffung eines zweiten Instrumentensatzes im Rahmen des Modells "Klassenmuszieren mit Streichinstrumenten" ein Betrag von 34.000,-- DM bewilligt.

Die Bewilligungsbedingungen entsprechen denen, die für die Anschaffung des ersten Instrumentensatzes für Streicher gelten *).

(* Die Instrumente werden Eigentum des Landkreises. Die Eltern zahlen in monatlichen Beträgen (Instrumentenmiete) den vom Landkreis im Wege der Vorfinanzierung aufgewendeten Betrag einschließlich Zinsen zurück.)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja Nein Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachennummer: 2000/99

Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 6100.6551 „Ausgaben im Rahmen von Baugenehmigungen“

Vorlagentext:

Die Haushaltsstelle trägt die Bezeichnung „Ausgaben im Rahmen von Baugenehmigungen“. Gebucht werden auf dieser Haushaltsstelle hauptsächlich Gebühren für Stellungnahmen von Fachbehörden (SGD-Süd, Regionale Wasserwirtschaft; Regionale Gewerbeaufsicht). Vereinzelt müssen auf dieser Haushaltsstelle aber noch „Altfälle“ von Gebühren für Prüfstatiker abgewickelt werden. Ein solcher „Altfall“ schlug im laufenden Haushaltsjahr mit 15.152,00 DM zu buche. Die Kosten fließen in die spätere Baugenehmigungsgebühr mit ein und werden als Einnahme bei Haushaltsstelle 6100.1010 verbucht. Insoweit handelt es sich bei dieser Haushaltsstelle lediglich um „durchlaufende Gelder“. Daher erfolgt auch eine Deckung der Ausgaben über die Einnahmehaushaltsstelle 6100.1010.

Die Haushaltsstelle 6100.6551 stellt sich zum 30.06.2000 wie folgt dar:

Haushaltsansatz:	25.000,00 DM
Ausgaben	23.183,56 DM
Rest:	1.816,44 DM

BauDir Dr. Schmitt erläuterte ausführlich die Vorlage der Verwaltung. Diskussionspunkte entstanden keine.

Beschluß:

Der Kreisausschuß genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000,--DM bei Haushaltsstelle 6100.6551

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja Nein Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachennummer: 2000/100

K 38 – Ortsdurchfahrt Frettenheim;
- Vergabe der Bestandausbauarbeiten

Vorlagetext:

Der Kreisausschuss hat den Ausbau der K 38 – Ortsdurchfahrt Frettenheim – und die dazugehörige öffentliche Ausschreibung beschlossen. Mit der öffentlichen Ausschreibung wurde als Fachbehörde das Straßen- und Verkehrsamt Worms (SVA) beauftragt.

Die Submission ergab, dass die Firma Faber, Alzey, das nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten annehmbarste Angebot mit 543.242,57 DM abgegeben hat.

Die Vergabe des Bauauftrages erfolgt an die Firma, die das gesamtwirtschaftlichste Angebot für die aus- geschriebenen Bauarbeiten bzw. Bauleistungen (Ortsdurchfahrt, ÖPNV-Teil, Gemeindeanteil, Wasserver- sorgung) unterbreitet hat. Diese Modalitäten wurden in einer entsprechenden Vereinbarung geregelt.

Die Prüfung der sechs günstigsten Angebote hatte folgendes Ergebnis in der Gesamtsumme:

Firma Faber, Alzey	543.242,57 DM
Firma Thomas, Ingelheim	550.130,47 DM
Firma Hebau, Mainz	567.961,52 DM
Firma Kessler, Wackernheim	570.279,61 DM
Firma Wöbau, Wörrstadt	623.622,38 DM
Firma Wust, Simmern	742.358,24 DM

Dem Kreisausschuss wird deshalb empfohlen, die Firma Faber mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.

Die Auftragssumme beträgt zu Lasten des Kreises 231.597,14 DM.

Landrat Schrader erläuterte kurz die Vorlage der Verwaltung. Diskussionspunkte entstanden keine.

Beschluß:

Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe der o.a. Baumaßnahme an die Fa. Faber, Alzey, zum Angebots- preis von 231.597,14 DM zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja Nein Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Tagesordnungspunkt: 5

Drucksachenummer: 2000/101

K 16 – Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen
am Ortseingang Rommersheim
- Vorstellung der Planung

BauDir Dr. Schmitt berichtete darüber, dass die Planungen bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 09.09.1999 vorgestellt und die Durchführung beschlossen wurde. Dies wurde so auch entsprechend dem Straßen- und Verkehrsamt Worms mitgeteilt.

Nachdem das Straßen- und Verkehrsamt bis zum Frühjahr 2000 nichts mehr hat von sich hören lassen, wurde seitens der Kreisverwaltung nachgefragt. Mögliche Kostensteigerungen und ein eventuell notwendiger Grunderwerb wurden als Argument für die Verzögerung genannt. Mit dem Leiter des Straßen- und Verkehrsamtes wurde vor zwei Monaten vereinbart, dass die Angelegenheit heute nochmals auf die Tagesordnung der Kreisausschusssitzung genommen werde um darüber erneut zu beraten. Die Kreisverwaltung bat in dem Zusammenhang um die Überlassung des neuen Erläuterungsberichtes, eines Kostenveranschlagtes und der endgültigen neuen Planung. Ende der 32. Kalenderwoche führte das Straßen- und Verkehrsamt auf Nachfrage der Kreisverwaltung aus, dass von dieser Seite aus nichts unternommen worden sei. Zunächst müsste noch mit der Ortsgemeinde Wörrstadt verhandelt werden, ob ein Grundstück zum Teil verkauft werden kann. Dieses Schreiben sei vom Straßen- und Verkehrsamt am 07.08.2000 abgesandt worden.

Am gestrigen Nachmittag wurde der Leiter des Straßen- und Verkehrsamtes nochmals angerufen. Entsprechende Unterlagen wurden gefaxt mit dem Inhalt, dass die 80 TDM für die reine Baumaßnahme aller Voraussicht nach ausreichen werden. Über den Grunderwerb sei noch zu verhandeln. Es gehe hier in erster Linie darum, ob ein Wendeweg entlang der Straße noch erforderlich sein wird. Hierfür würden dann zusätzliche Kosten entstehen. Ebenso für Vermessungskosten und die eventuelle Verlegung von Versorgungsleitungen. Hierfür würden nach einer Hochrechnung noch Kosten in Höhe von rund 20 TDM entstehen.

Ein förmliches Abstimmungsverfahren sei nicht mehr erforderlich und die Ausschreibung könnte sofort vorgenommen werden, sobald das Verfahren seitens des Straßen- und Verkehrsamtes abgeschlossen sei.

Nach kurzer Diskussion bat **Landrat Schrader** darum, dass die Ortsgemeinde Wörrstadt gebeten werden sollte, schnellstmöglichst auf das Schreiben des Straßen- und Verkehrsamtes zu reagieren und zu antworten.

Abschließend wies er darauf hin, dass die Mitglieder des Kreisausschusses die Darstellungen durch **BauDir Dr. Schmitt** zur Kenntnis genommen haben.

Tagesordnungspunkt: 6

Drucksachenummer:

Mitteilungen und Anfragen

Es lagen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Nichtöffentlicher Teil

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen schloß **Landrat Schrader** um 15.20 Uhr die Sitzung.

(Schrader)
Landrat

(Fillinger)
Schriftführerin

(Benkert)
stellv. Urkundsperson

(Mittnacht)
Urkundsperson